

**Schuldner-
und Insolvenzberatung**

Bad-Schachener-Straße 2 b, 81671 München

Jahresbericht 2008



Gefördert durch:

Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----------|
| I. Einleitung | Seite 02 |
| II. Personalstand | Seite 03 |
| III. Beratungsarbeit | Seite 03 |
| 1) Kurzberatungen | Seite 03 |
| 2) Beratung nach dem SGB II und SGB XII | Seite 03 |
| 3) Insolvenzberatung | Seite 04 |
| 4) Status der beendeten Fälle | Seite 04 |
| 5) Das Schuldnerprofil bei Neuaufnahmen | Seite 06 |
| IV. Fachberatung / Multiplikatorenfunktion | Seite 13 |
| V. Sonstige Tätigkeiten | Seite 13 |
| 1) Fortbildungsveranstaltungen | Seite 13 |
| 2) Gremienarbeit / Arbeitskreise | Seite 14 |
| 3) Informationsveranstaltungen / Prävention | Seite 14 |
| 4) Sonstiges | Seite 14 |
| VI. Ausblick | Seite 15 |
| VII. Statistik | Seite 17 |

I. Einleitung

„Es riecht noch so neu...“- diesen Satz hören wir seit Wochen in dem Moment, da die Ratsuchenden zum ersten Mal die neuen Räume in der Bad-Schachener-Straße betreten. Diese Empfindung ist durchaus symbolisch zu nehmen: es hat sich viel verändert im Jahr 2008.

Zum einen gab es personelle Neuerungen: Durch eine Stellenerweiterung vermochten zwei der Mitarbeiterinnen ihre Stundenzahl aufzustocken; zusätzlich konnte eine neue Kollegin eingestellt werden. Demgegenüber beendete unser langjähriger ehrenamtlicher Mitarbeiter auf eigenen Wunsch seine Tätigkeit für die Schuldnerberatung.

Im Zusammenhang mit der Vergrößerung musste ein neues Zuhause für unsere Beratungsstelle gefunden werden. Die Suche gestaltete sich schwierig und nahm viel Zeit – vor allem der Dienststellenleiterin - in Anspruch, bis die neuen Räumlichkeiten gefunden und die Verträge unterzeichnet werden konnten.

Im November fand schließlich der Umzug nach Ramersdorf statt. Die jetzt ausreichenden Büroräume und (endlich) ein Wartezimmer stellen eine große Verbesserung dar. Zugleich ist der neue Sitz unserer Stelle in einem Stadtteil, dessen Haushalte eher von der Schuldenproblematik betroffen sind als die Haushalte in Neuhausen/Gern.

In all dieser Zeit versuchten wir ohne große Einschränkungen für die Ratsuchenden da zu sein. Das war nicht immer leicht; die eigene Umstellung und Gewöhnung an die neuen Gegebenheiten brauchte überraschend viel Zeit.

Im März 2008 führten wir eine konzeptionelle Veränderung im Rahmen einer täglichen, dreistündigen Telefonsprechzeit ein. Hier steht jeden Vormittag abwechselnd eine Beraterin den Hilfesuchenden zur Verfügung. Dieser Service ist auch eine Antwort auf die anhaltend langen Wartezeiten bezüglich eines Ersttermins. An manchen Tagen stehen die Telefone kaum still. Gelegentlich sind die Erwartungen hoch und gehen über unser Beratungsangebot hinaus. Im Gespräch kann jedoch der größte Druck herausgenommen und Ängste gemildert werden. In dieser Zeit stehen wir natürlich auch Kollegen aus anderen sozialen Diensten zur Verfügung, die immer wieder für Ihre Klienten um eine eigenständige Schuldenregulierung nachfragen.

Am Ende des Jahres stand alles einigermaßen an seinem ihm zugedachten Platz. So hoffen wir, uns im neuen Jahr entspannter auf die eigentliche Beratungstätigkeit konzentrieren zu können. Die Verschönerung der noch kahlen Räumen wird wie in einer neuen Wohnung nach und nach geschehen.

II. Personalstand

Im Jahr 2008 fanden einige personelle Änderungen statt. Herr Klaus Schorlemmer verließ auf eigenen Wunsch die Schuldnerberatung.

Auf Grund einer Stellenerweiterung konnten zwei Kolleginnen ihre Teilzeitstellen aufstocken. Außerdem konnte zum 01.09.2008 eine weitere Kollegin in Teilzeit eingestellt werden.

Der Personalstand war im Jahr 2008 demnach folgender:

- Lucia Wasserrab (Dienststellenleiterin), Diplom-Sozialpädagogin FH
- Astrid Hammerthaler, Diplom-Sozialpädagogin FH
- Annemarie Pfülb, Diplom-Sozialpädagogin FH
- Eva Richter, Rechtsanwältin
- Christina Loy-Birzer, Juristin (seit September 2008)
- Renate Heilmeyer (Verwaltung)
- Klaus Schorlemmer (ehrenamtliche Mitarbeit), Kaufmann (bis Oktober 2008)

III. Beratungsarbeit

Im Rahmen der Beratungsarbeit wurden 624 Anfragen für Schuldnerberatung und 65 Anfragen für Insolvenzberatung gezählt.

1. Kurzberatung

Im Jahr 2008 wurden 306 telefonische Beratungen durchgeführt.

Außerdem konnte durch persönliche Kurzberatungen 253 Ratsuchenden geholfen werden.

Eine Kurzberatung dient der Klärung einzelner Problemfelder, welche eine dauerhafte Begleitung nicht notwendig machen.

2. Beratung nach SGB II und SGB XII

Wir zählten im Jahr 2008 insgesamt 264 Überschuldete im Rahmen von langfristigen Beratungsverhältnissen. Innerhalb einer langfristigen Betreuung wird auch das Umfeld des Ratsuchenden beleuchtet und in einzelnen Schritten eine Entschuldung angestrebt. Wenn eine Verhaltensänderung notwendig ist, kann diese mit Hilfe der Beraterin näher definiert und kontrollierter umgesetzt werden.

3. Insolvenzberatung

Im Rahmen der Insolvenzberatung bearbeiteten wir insgesamt 92 Fälle im Zusammenhang mit einem außergerichtlichen Einigungsversuch gem. § 305 InsO, wobei 44 Fälle aus der Schuldnerberatung nach SGB II und SGB XII in die Einleitung eines außergerichtlichen Einigungsversuchs mündeten. Die Arbeit in diesem Bereich ist sehr zeitintensiv. Für die Einleitung eines außergerichtlichen Einigungsversuches müssen die Unterlagen des Hilfesuchenden vollständig sein. Allein die Beschaffung dieser Dokumente kann bereits einige Wochen Zeit in Anspruch nehmen. Sind alle Unterlagen vorhanden und geordnet, beginnt der Schriftverkehr mit den Gläubigern. Diese sind allerdings oft erst auf mehrmaliges Anmahnen bereit, die geforderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Vorbereitung für die Erstellung eines außergerichtlichen Einigungsversuchs kann daher mehrere Monate dauern.

4. Status der beendeten Fälle

In 73 % aller beendeten Fälle kam es zu einer planmäßigen Beendigung. Damit konnten wir das Ergebnis aus dem Jahr 2007 nahezu halten. Die Kombination aus klassischer Schuldnerberatung und Insolvenzverfahren führt in den meisten Fällen zu einer Lösung und also Regulierung für die Betroffenen.

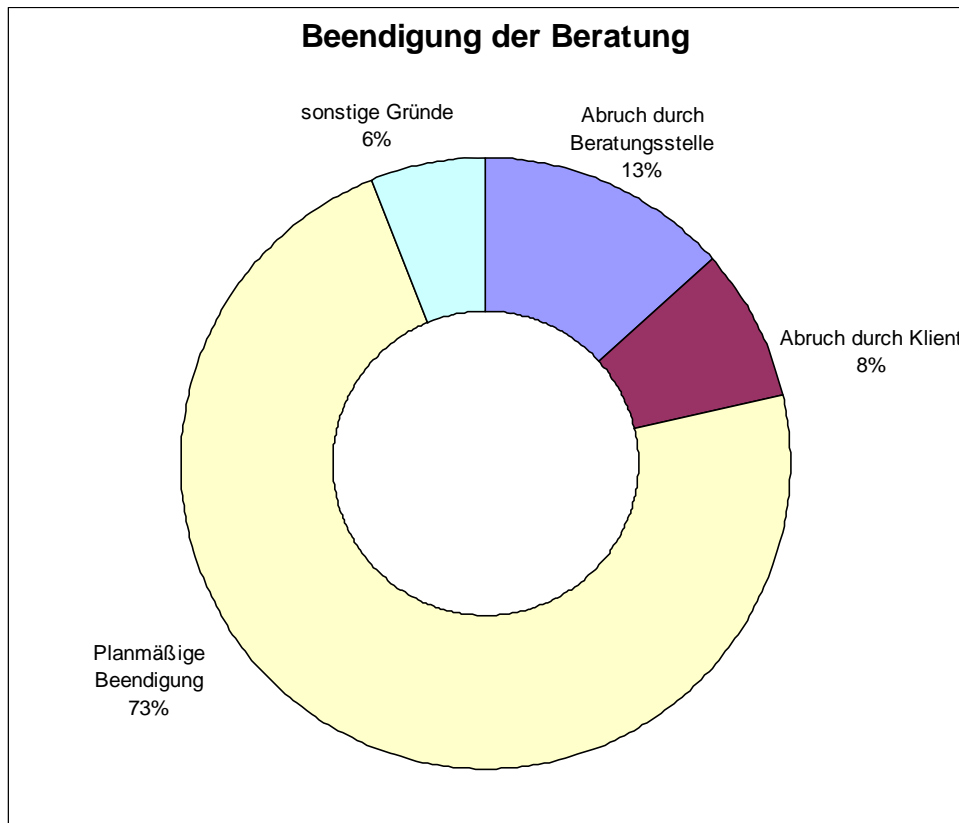
13 % der beendeten Fälle kamen durch Abbruch von Seiten der Beratungsstelle zustande. Dieser erfolgt nach einigen „Kulanzmomenten“ wenn die Betroffenen sich wiederholt und dauerhaft nicht an die vereinbarten Regeln und/oder Termine halten.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass (von keiner Statistik erfasst) viele der „Abbrecher“ nach einigen Jahren wieder erscheinen und einen neuen Anlauf wagen.

9 Klienten (und damit 8 % aller beendeten Fälle) brachen die Beratung von ihrer Seite aus ab. Der Abbruch durch den Klient erfolgt meist in dem Moment, da wir seine Erwartungen nicht erfüllen (können).

Die Gründe für die Beendigung der Beratung sind in Abbildung 1 grafisch dargestellt:

Abbildung 1



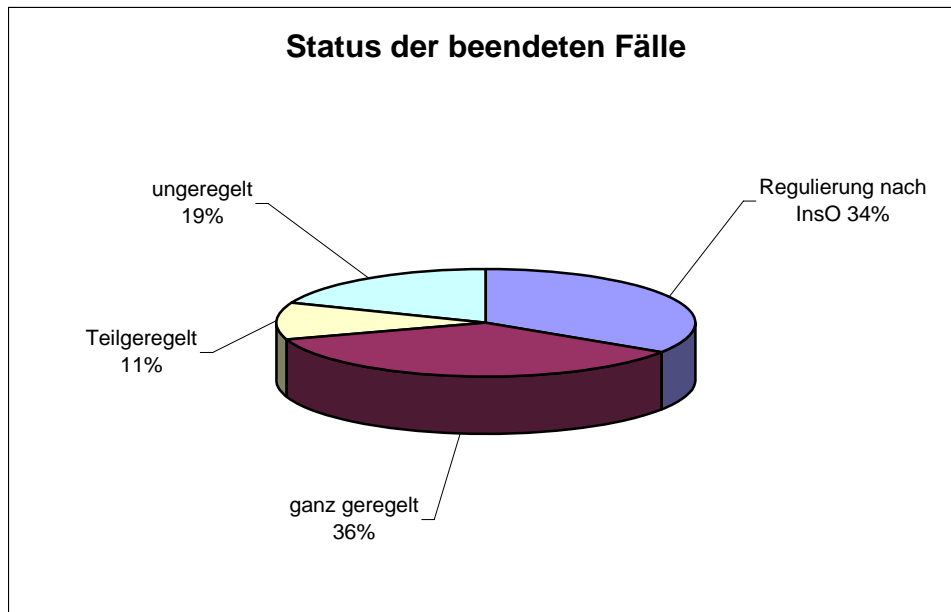
Die planmäßige Beendigung der Beratung führte in 34 % der Fälle zu einer Schuldenregulierung nach der InsO; eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 4 %. Erfreulicherweise führten hierbei insgesamt 7 Einigungsversuche außergerichtlich zum Erfolg.

In 36 % der Fälle erfolgte eine Gesamtregulierung, d.h. 38 Fälle konnten auf diese Weise erfolgreich abgeschlossen werden.

19 % aller Fälle mussten ungeregelt beendet werden, weil die Beratung von unserer Seite oder von Seiten des Klienten abgebrochen wurde.

Eine Übersicht über den Status der beendeten Fälle ist in Abb. 2 grafisch dargestellt:

Abbildung 2

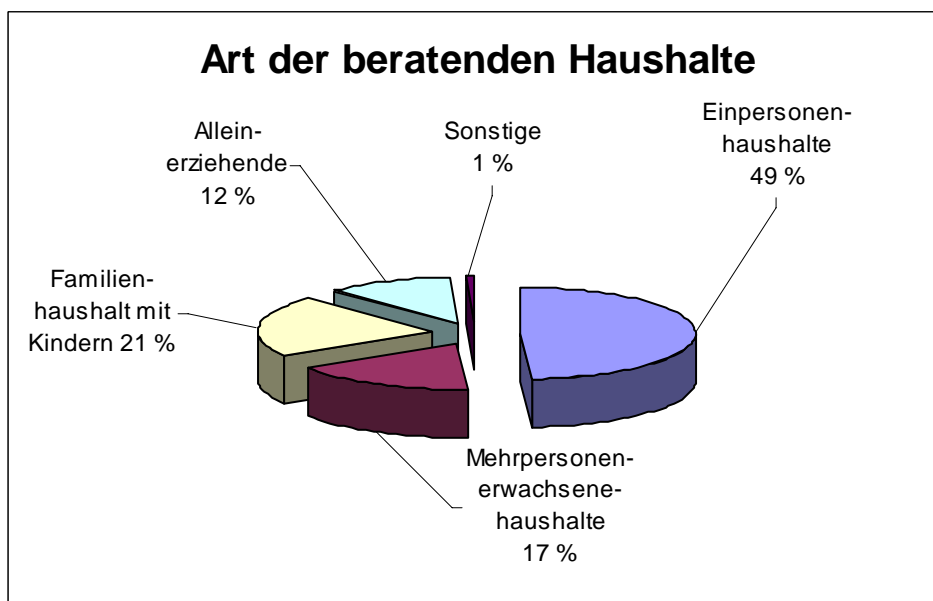


5. Das Schuldnerprofil bei Neuaufnahmen

Für die folgenden Daten wurden alle 127 Neuaufnahmen (SGB II, SGB XII und InsO) berücksichtigt:

- Der Anteil der ausländischen Hilfesuchenden liegt bei 39 % und ist im Vergleich zum Vorjahr fast gleich geblieben
- Die Art der zu beratenden Haushalte ist in Abbildung 3 graphisch dargestellt:

Abbildung 3



Der Anteil der alleine lebenden Klientel ist mit 49 % im Vergleich zum Vorjahr auf hohem Niveau konstant geblieben. Die Gefahr von psychischer und

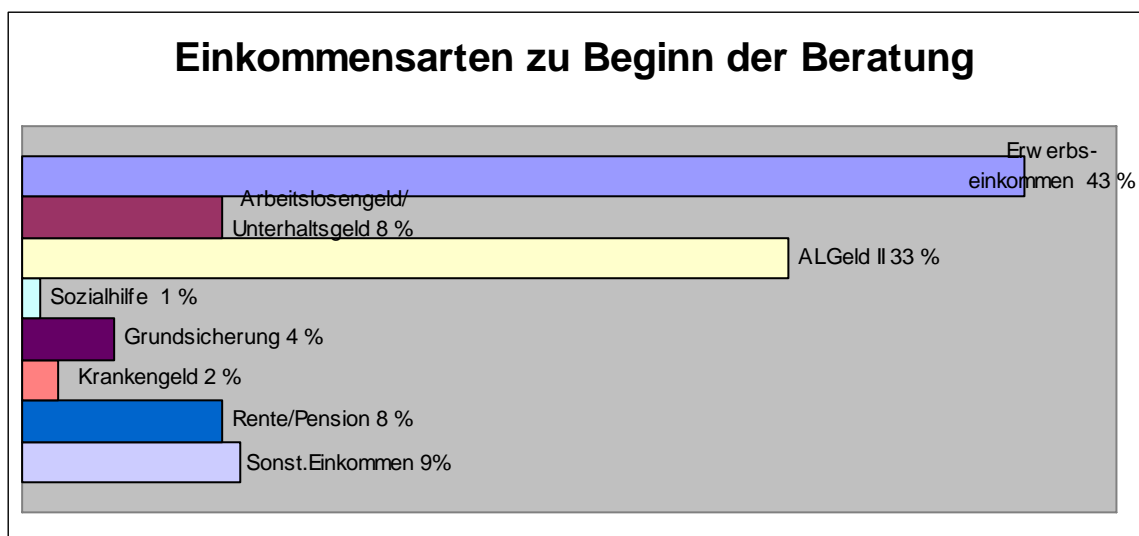
materieller Verarmung ist bei Alleinlebenden - und häufig alleinstehenden Menschen - überdurchschnittlich hoch.

Der Anteil der Mehrpersonenerwachsenenhaushalte betrug 17 % und ist damit leicht zurückgegangen.

Ein Drittel aller Ratsuchenden leben in Haushalten mit Kindern. Die Kinder sind oft von extremer materieller Not betroffen.

- Die Einkommensart zu Beginn der Beratung ist in Abbildung 4 dargestellt: (Mehrfachnennungen möglich)

Abbildung 4



Der Anteil der Hilfesuchenden mit Erwerbseinkommen ist gleich geblieben.

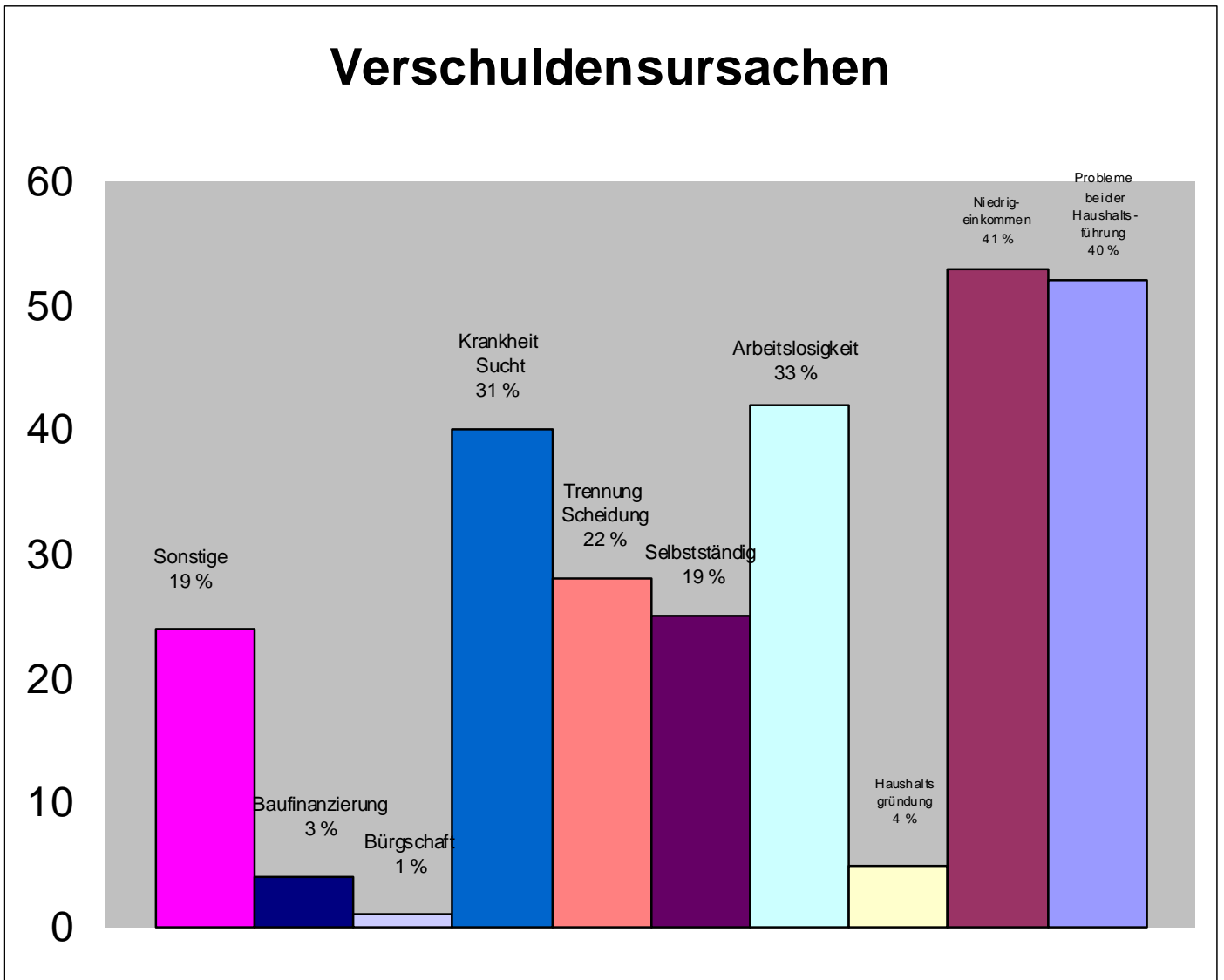
Die Zahl der Ratsuchenden mit Arbeitslosengeld II ist von 43 % (in 2007) um 10 % gesunken. Das mag in der vorübergehenden Belebung des Arbeitsmarktes begründet liegen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Anzahl der Hartz IV Empfänger wieder steigen wird.

Die Höhe des ALG-II-Regelsatzes kann auf Dauer die Existenz des Empfängers nicht sichern.

Das zu geringe Budget zwingt ihn - trotz prekärer finanzieller Verhältnisse - für eine einmalige Anschaffung wie z. B. eine Waschmaschine (bei einem Haushalt mit Kindern kein Luxus) monetäre Verpflichtungen einzugehen. Die vereinbarten Zahlungen können langfristig dann aber oft nicht eingehalten werden.

- Die häufigsten Verschuldungsursachen sind in Abbildung 5 dargestellt: (Mehrfachnennungen möglich)

Abbildung 5



Der Anteil der Niedrigverdiener bleibt auf hohem Niveau nahezu konstant.

Der Anteil derer, die Probleme mit der Haushaltsführung haben, ist von 30 % auf 40 % angestiegen.

Die Verschuldensursache „Arbeitslosigkeit“ ist von 42 % im Jahr 2007 auf 33 % gesunken.

Die Anzahl der kranken Hilfesuchenden pendelt sich bei 30 % ein.

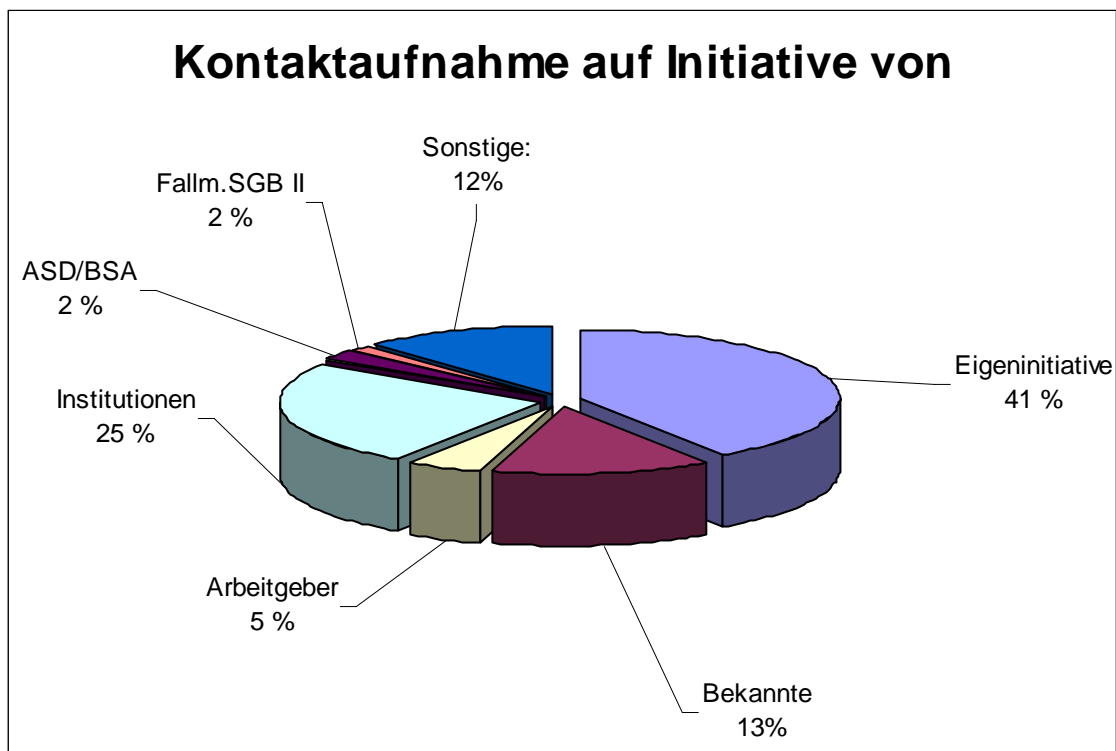
Armut - und die damit oft einhergehende Vereinsamung - machen den Menschen krank.

Durch Krankheit wird es ihnen häufig erschwert, im Arbeitsleben zu bestehen oder überhaupt Fuß zu fassen. Der Verlust der Lebensperspektive ist eine

zunehmende Erscheinung in unserer Gesellschaft, die (noch) vor allem die ärmeren Bevölkerungsschichten betrifft. So werden die Ermutigung dieser Menschen und das gebotene „offene Ohr“ ein immer wichtigerer Bestandteil der Beratung.

- Die Kontaktaufnahme zu der Beratungsstelle ist in Abbildung 6 dargestellt:

Abbildung 6



Die Zahl der Hilfesuchenden, die aus Eigeninitiative kommen, hat im Jahr 2008 wieder zugenommen und lag bei 41 %.

13 % der Hilfesuchenden wurden über Bekannte auf uns aufmerksam.

5 % der Ratsuchenden kamen durch die Empfehlung ihres Arbeitgebers.

Insgesamt 29 % wurden von Behörden, der BSA oder den Fallmanagern zu uns geschickt. Das Problem bei „geschickten“ Überschuldeten kann darin bestehen, dass

diese Personen kein eigenes Problembewusstsein für ihre Situation haben, sondern eine schnelle Lösung ohne eigenes Zutun erwarten.

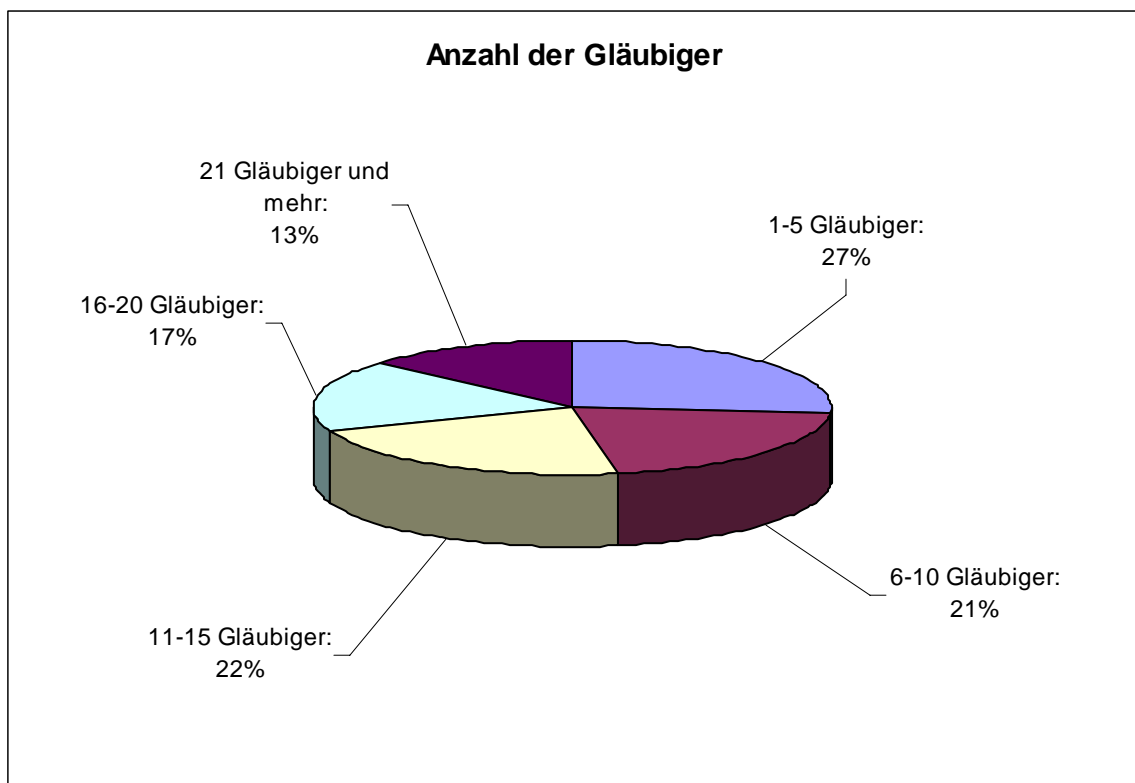
In diesen Situationen ist Motivationsarbeit wichtig, da fehlendes Problembewusstsein zum Abbruch der Beratung führen kann. Natürlich ist es aber

sinnvoll, ver- und überschuldete Menschen an eine Schuldnerberatungsstelle zu verweisen. Trotz spektakulärer Fernsehsendungen ist dieses Beratungsangebot noch nicht jedermann bekannt.

Unter der Rubrik „Sonstige“ verbirgt sich zunehmend das Internet. Nach ihrer Recherche setzen sich die Hilfesuchenden mit uns in Verbindung.

- Eine Übersicht über die Anzahl der Gläubiger und die Höhe der Gesamtverschuldung sind in Abbildung 7 und 8 dargestellt:

Abbildung 7



Nur noch knapp ein Drittel aller Ratsuchenden hat weniger als 5 Gläubiger. Die Schuldensituationen werden damit komplexer und unübersichtlicher.

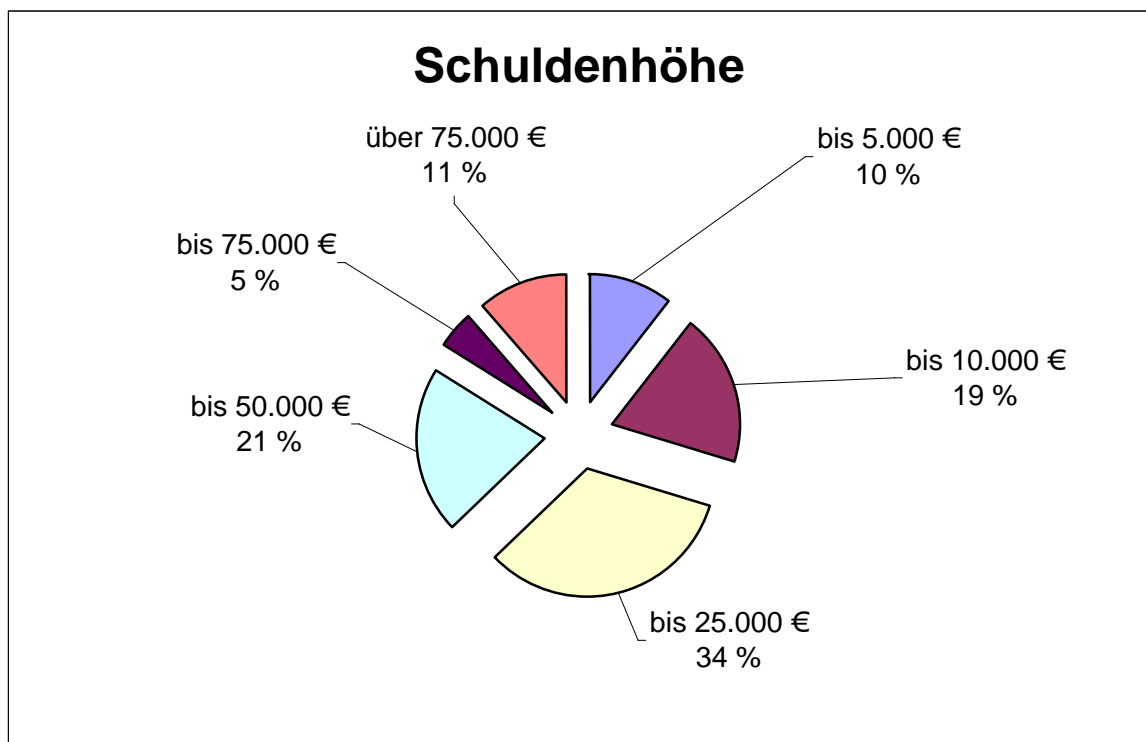
Je mehr Gläubiger vorhanden sind, desto schwieriger wird die Vermeidung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen - insbesondere dann, wenn keine hohen Raten angeboten werden können.

Viele Forderungen werden schnell und mehrmals verkauft. So verlieren die Hilfesuchenden schnell den Überblick bezüglich ihrer Gläubigerzusammensetzung.

13 % aller Ratsuchenden haben über 20 Gläubiger. Hinter dieser Zahl verbergen sich diejenigen, die mit bis zu 60 Gläubigern und unsortierten Unterlagen bei uns auftauchen. Für diese Menschen ist eine gemeinnützige Schuldnerberatung oft die letzte und einzige Hoffnung. Wir unterstützen dabei, die Unterlagen sorgfältig zu sichten, zu sortieren und nach und nach Licht ins Dunkel zu bringen.

Die Hilfesuchenden beschreiben sich selbst - nach Ordnung des Chaos - als sehr erleichtert. Jetzt kann man anfangen über Lösungen nachzudenken.

Abbildung 8



⇒ Ratsuchende, die lediglich bis zu € 5000.- Schulden haben, werden seit Jahren weniger und machen heute nur noch 10 % aller Ratsuchenden aus.

Bei Beträgen bis € 5.000,- können überschaubare Rückzahlungszeiträume vereinbart werden, wenn pfändbares Einkommen zur Verfügung steht. Sind Ratenzahlungen möglich, so stärkt ein überschaubarer Zeitraum die Motivation der Hilfesuchenden und erleichtert die gemeinsame Arbeit.

- ⇒ Weitere 19 % aller Neuaufnahmen weisen eine Schuldenhöhe zwischen € 5.000,- und € 10.000,- auf. Das ist eine Steigerung um 7 % im Vergleich zum Vorjahr. In dieser Größenordnung wird es auf Grund der zunehmenden Armut immer schwieriger, eine Entschuldung in absehbarer Zeit zu erreichen.
- ⇒ 34 % aller Neuaufnahmen haben bis zu € 25.000,- Schulden. Die Ratsuchenden sind sich häufig nicht darüber im Klaren, dass das Abtragen eines solchen Schuldenberges, z.B. in 100,- €-Raten, über 20 Jahre dauern würde.
- ⇒ 37 % aller Neuzugänge haben Schulden in Höhe von über € 25.000,-. Eine Gesamtregulierung ist in diesen Fällen meist nur noch durch das Verbraucherinsolvenzverfahren zu erreichen.

IV. Fachberatung / Multiplikatorenfunktion

Die kollegiale Fachberatung dient der Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen an ihren Dienststellen vor Ort. Dadurch sollen die Hilfesuchenden - wenn möglich - bei ihrer Bezugsperson in Beratung bleiben können.

So klären wir rechtliche Fragen, überprüfen Verträge und Forderungsaufstellungen und arbeiten Verhandlungsstrategien aus.

Die Beratungen erfolgen telefonisch, schriftlich oder persönlich vor Ort. Die Anzahl lag in diesem Jahr bei 730 Beratungen.

Als wichtige Ergänzung unserer direkten kollegialen Fachberatung dient die von uns erstellte Schuldnerberatungsmappe. In ihr lassen sich Antworten auf die geläufigsten Fragen finden. Sie liegt in nahezu allen Dienststellen unseres Trägers vor.

V. Sonstige Tätigkeiten

1) Fortbildungsveranstaltungen

Auch im Jahr 2008 führte Frau Eva Richter wieder einen Grundkurs und einen Fortgeschrittenenkurs zur Schuldnerberatung durch.

Die Kurse umfassten jeweils 12 Stunden.

Im Grundkurs werden Kenntnisse im Mahn- und Vollstreckungsverfahren vermittelt. Außerdem wird an Hand von Fällen die Einschätzung von Schuldnerunterlagen eingeübt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Grundkurse sollen befähigt werden, einfach gelagerte Fälle in ihrer Dienststelle selbst zu bearbeiten. Sie sollen aber auch erkennen lernen, zu welchem Zeitpunkt sie sich an unsere Stelle wenden und im Rahmen kollegialer Fachberatung unsere Kenntnisse in Anspruch nehmen sollten.

Der Grundkurs fand vom 28. bis 29. Februar 2008 statt. Es nahmen 22 Personen teil.

Im Fortgeschrittenenkurs werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Kenntnisse für die Verhandlungsführung mit Gläubigern vermittelt und das erworbene Wissen aus dem Grundkurs vertieft. Dieser Kurs fand vom 8. bis 9. Mai 2008 statt und hatte ebenfalls 22 TeilnehmerInnen.

2) Gremienarbeit / Arbeitskreise

Facharbeitskreis Schuldnerberatung als Unterarbeitskreis der Arbeitsgemeinschaft öffentliche und freie Wohlfahrtsträger (4 Sitzungen)

Arbeitskreis Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Bayern als Fachverband in Nürnberg (2 Sitzungen)

Runder Tisch der Stadtparkasse München, Austausch der Schuldnerberatungsstellen mit der Stadtparkasse München (eine Sitzung)

3) Informationsveranstaltungen / Prävention

Die Informationsabende zum Verbraucherinsolvenzverfahren wurden auch im Jahr 2008 wieder angeboten und waren gut besucht (4 Informationsveranstaltungen, 70 Teilnehmende).

In einem zweistündigen Vortrag werden die Zuhörer ausführlich über das Insolvenzrecht aufgeklärt. Auf diese Weise geben wir den Betroffenen die Möglichkeit, sich für oder wider die InsO zu entscheiden und sich – für das Verfahren - auf die Warteliste der Schuldnerberatungsstelle setzen zu lassen oder gegebenenfalls einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin aufzusuchen.

40 Studentinnen der Fachhochschule in Pasing, Bereich Sozialwesen, wurde am 08.05.2008 im Rahmen einer Vorlesung die Arbeit einer Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle vorgestellt.

4) Sonstiges

- Regelmäßige Supervision (Fallsupervision, Supervisorin: Frau Rattel)
- Teilnahme an der Jahrestagung der BAG Schuldnerberatung in München, 23. bis 25. April 2008 (Frau Pfülb, Frau Richter)
- Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung zum Thema: Verbraucherinsolvenzverfahren, 06. bis 08. Mai 2008, Referent RA Bernd Jaquemoth (Frau Hammerthaler, Frau Wasserrab)
- Teilnahme an der Klausurtagung des DW Bayern zum Thema Systemische Beratungsansätze in der Schuldnerberatung vom 30. Juni bis 02. Juli 2008 (Frau Pfülb)
- Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung zum Thema: Grundlagen der Zwangsvollstreckung, 22. bis 24. Oktober 2008, Referent RA Bernd Jaquemoth, (Frau Loy-Birzer)
- Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung zum Thema: Verbraucherinsolvenzverfahren, 05. bis 07. November 2008, Referent RA Bernd Jaquemoth (Frau Loy-Birzer)
- Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung zum Thema: Rechtsdienstleistungsgesetz, 5. November 2008, Referent RA Prof. Dr. Jürgen Kruse, Veranstalter DW Bayern (Frau Wasserrab)
- Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung zum Thema: Neuerungen im SGB II, 18. November 2008, Referentin Dr. Kurowski (Frau Hammerthaler, Frau Loy-Birzer)

VI. Ausblick

Nach dem zahlreichen Veränderungen des letzten Jahres können wir Beraterinnen uns nun gelöster auf unsere Tätigkeit konzentrieren. Der Zulauf ist nach wie vor hoch. Allerdings geht die Entwicklung bei den Betroffenen weiter in Richtung multipler Problemsituationen. Die Schulden sind oft nur ein kleiner Teil dessen, was der Ratsuchende an Problemfeldern zu bewältigen hat. Hier ist es hilfreich an entsprechende Institutionen weitervermitteln zu können und dem Klienten den Besuch dringend anzuraten. In diesem Kontext ausschließlich Schuldenregulierung durchzuführen wäre ansonsten zum Scheitern verurteilt. So wird eine Regulierung bei einem Ehepaar, das nicht mehr miteinander spricht, kaum gelingen. Zunächst muss hier eine Lösung, gegebenenfalls eine Paarberatung, stattfinden. Ein anderer, der vielleicht schon psychisch erkrankt ist, braucht therapeutische, zumindest aber eine, über die Schuldnerberatung hinausgehende, beratende Unterstützung. Diese Konstellationen sind nicht immer leicht zu bewältigen. Oft sind Ratsuchende der Meinung, dass alles in Ordnung sei, „wenn nur die Schulden nicht wären...“. Hier muss man behutsam diese Einschätzung der Monokausalität aufbrechen und den Blick zu erweitern versuchen. Immer unterstützend und erklärend. Was nicht immer zum Erfolg führt - wenn zum Beispiel keine vertrauensvolle Basis geschaffen werden konnte. Nicht jede/r will sich in dieser Situation allzu sehr öffnen.

Die Menschen, die zu uns kommen, haben zu diesem Zeitpunkt meist eine sehr dünne Haut. Ein Selbstwertgefühl ist kaum vorhanden - als messe sich der eigene Wert nur an den finanziellen Verhältnissen. Sie empfinden sich oftmals als gescheitert, hoffnungslos und wertlos. Manchmal fühlen sie sich schon Jahre dem Druck der Gläubiger ausgeliefert, was an der eigenen Würde kratzt. Wenn sie zudem bei einer bestehenden Arbeitslosigkeit auf dem Arbeitsmarkt ständig Ablehnungen erfahren, ist da wenig Raum für aufbauende Erlebnisse. In solchen Fällen mag es schon hilfreich sein, sich regelmäßig mit der Schuldnerberaterin zu besprechen- auch wenn vielleicht zunächst nur kleine Schritte getan werden können.

Vermag der Ratsuchende mit seiner Situation, die er in den seltensten Fällen mutwillig provoziert hat, souveräner und selbstbewusster umzugehen, ist schon viel geschafft.

Wir wollen und müssen stärken. Weil dem Schuldner, der (s. Statistik) oftmals alleinstehend und nicht selten zurückgezogen lebend, damit ein guter Boden für die Veränderung einer vermeintlich auswegslosen Situation bereitet wird. Und wenn es nicht gleich im Jahr 2009 gelingt, dann vielleicht in einem der folgenden Jahre....

Lucia Wasserrab

Astrid Hammerthaler

Eva Richter

Statistik Schuldnerberatung Jahr 2008

Schuldner- und Insolvenzberatung des
Evangelischen Hilfswerks München

I. Fallkategorien

| Anfragen nach Schuldnerberatung | Anzahl |
|---|------------|
| Telefonische Anfragen wg. SGB II / SGB XII Beratung | 624 |
| Telefonische Anfragen wg. Insolvenzberatung | 65 |
| insgesamt | 689 |

| Telefonische Beratung für Hilfesuchende | Anzahl |
|---|------------|
| Telefonische Beratung für Hilfesuchende SGB II / SGB XII Beratung | 255 |
| Telefonische Beratung für Hilfesuchende zum Insolvenzverfahren | 51 |
| insgesamt | 306 |

| Fachberatung | Anzahl |
|--|------------|
| Telefonische oder persönliche Fachberatung für Mitarbeit sozialer Institutionen, Arbeitgeber, etc. | 730 |

| Kurzberatung (1- 3 Gesprächskontakte, auch klärende Kurzkontakte mit Gläubigern, Behörden etc. ohne Aktenanlage, nur Gesprächsvermerke) | Anzahl | | | Gesamt |
|--|--------|---------|------|------------|
| | SGB II | SGB XII | InsO | |
| Kurzberatung | 217 | 30 | 6 | 253 |

| Langfristige Beratungen / Regulierungsfälle SGB II + XII (ab 3 Kontakten mit Aktenanlage, Erstellung eines Schuldenbereinigungsplans, Gläubigerverhandlungen, ggf. psychosozialer Betreuung) | Anzahl | | | Gesamt |
|---|------------------|------------------|-----------|------------|
| | SGB II m. EGV | SGB II o. EGV | SGB XII | |
| 1. Stand am 1. 1. des Statistik-Jahres | 1 | 117 | 20 | 138 |
| 2. Neuaufnahmen im lfd. Statistik-Jahr | - | 99 | 28 | 127 |
| 3. Fälle im Statistik-Jahr insgesamt | 1 | 216 | 48 | 264 |
| 4. Überleitung SGB II / SGB XII zu InsO | | 39 | 5 | 44 |
| 5. Beendete Fälle | 1 | 56 | 13 | 70 |
| 6. laufende Fälle am 31.12. des Statistik-Jahres | - | 121 | 30 | 151 |

| Langfristige Beratungen / Regulierungsfälle Verbraucher-InsO | Anzahl |
|--|------------|
| <input type="checkbox"/> Außergerichtliche Einigungsversuche im Statistik-Jahr | |
| - erfolgreich abgeschlossen | 7 |
| - gescheitert - Bescheinigungen gem. § 305 InsO | 45 |
| - am Jahresende noch in Bearbeitung | 30 |
| <input type="checkbox"/> Gerichtliches Verbraucherinsolvenzverfahren | |
| - lfd. Fälle aus dem Vorjahr, die weiter betreut werden | 9 |
| - im lfd. Statistik-Jahr eingereichte Insolvenzeröffnungsanträge | 34 |
| <input type="checkbox"/> Restschuldbefreiungsverfahren / Wohlverhaltensperiode | |
| - Fälle, die in der Wohlverhaltensperiode beraten /unterstützt werden | 8 |
| <input type="checkbox"/> Überleitung InsO zu SGB II / SGB XII | |
| <input type="checkbox"/> Zahl der Verbrauchersolvenzfälle im Statistik-Jahr in allen Verfahrensstufen insgesamt | 133 |

| Regulierungsfälle | Anzahl | | | | Gesamt |
|--|-----------|-----------------|-----------------|-----------|------------|
| | InsO | SGB II m.EGV | SGB II o.EGV | SGBXII | |
| 1. Stand am 1.1. des Statistikjahres | 38 | 1 | 117 | 20 | 176 |
| 2. Neuaufnahme im lfd. Statistikjahr | 10 | - | 99 | 28 | 137 |
| 3. Fälle im Statistikjahr (und Überleitungen) insgesamt | 92 | 1 | 216 | 48 | 357 |
| 4. Beendigung der Beratung | 40 | 1 | 89 | 24 | 154 |
| 4.1 Abbruch durch Beratungsstelle | 3 | - | 7 | 3 | 13 |
| 4.2 Abbruch durch Klient | - | - | 6 | 3 | 9 |
| 4.3 Planmäßige Beendigung der Beratung | 36 | - | 32 | 13 | 81 |
| 4.4 Sonstige Gründe (z.B. Wohnortwechsel, Tod, etc.) | 1 | 1 | 5 | - | 7 |
| 4.5 Überleitung ins Insolvenzverfahren | - | - | 39 | 5 | 44 |
| 5. Laufende Fälle am 31.12. des Statistik-Jahres | 52 | - | 121 | 30 | 203 |

| Status der beendeten Fälle | Anzahl | | | | Gesamt |
|--|--------|-----------------|-----------------|--------|-----------|
| | InsO | SGB II m.EGV | SGB II o.EGV | SGBXII | |
| 1. Schuldenregulierung nach SGB II + SGB XII | | | | | |
| davon teilgeregelt | | 1 | 9 | 3 | 13 |
| davon geregelt | 6 | | 28 | 10 | 44 |
| davon ungeregelt | 3 | | 13 | 6 | 22 |
| 2. Schuldenregulierung nach InsO | 31 | | 39 | 5 | 75 |

II. Fallspezifische Daten (hier werden nur die 127 Neuaufnahmen berücksichtigt)

| Durchschnittliche Zahl von Gläubigern (bei Fällen mit Aktenlage = Regulierungsfälle) | Anzahl |
|---|------------|
| SGB II + SGB XII-Beratung | 8,5 |
| Insolvenzberatung | 8,7 |
| Durchschnittliche Gläubigerzahl insgesamt | 8,6 |

| Durchschnittliche Schuldenhöhe (Regulierungsfälle) | |
|--|-------------------|
| SGB II + SGB XII-Fälle | € 22.685,- |
| InsO-Fälle | € 100.525,- |
| Durchschnittliche Schuldenhöhe insgesamt | € 34.379,- |

| Kontaktaufnahme auf Initiative von | Anzahl | % |
|---------------------------------------|------------|------------|
| Eigeninitiative | 52 | 41 |
| Bekanntem | 17 | 13 |
| Arbeitgeber | 6 | 5 |
| Institutionen / Behörden | 32 | 25 |
| ASD / BSA | 3 | 2 |
| GSA | - | - |
| Fallmanager SGB II | 2 | 2 |
| Sonstige | 15 | 12 |
| Vermittelnde Stellen insgesamt | 127 | 100 |

| Art der beratenen Haushalte | Anzahl | % |
|-------------------------------------|---------------|------------|
| Einpersonenhaushalt | 62 | 49 |
| Mehrpersonenerwachsenenhaushalt | 22 | 17 |
| Familienhaushalt mit Kindern | 27 | 21 |
| Alleinerziehende | 15 | 12 |
| Sonstige (z. B. JVA, Pensionen) | 1 | 1 |
| Beratene Haushalte insgesamt | 127 | 100 |

| Staatsangehörigkeit der Hilfesuchenden | Anzahl | % |
|---|---------------|----------|
| deutsch | 78 | 61 |
| nicht deutsch | 49 | 39 |

| Einkommensarten zu Beginn der Beratung (Mehrfachnennungen möglich - Anzahl) | Anzahl | % |
|---|---------------|----------|
| Erwerbseinkommen | 55 | 43 |
| Arbeitslosengeld / Unterhaltsgeld | 11 | 8 |
| ALG II | 42 | 33 |
| Sozialhilfe / SGB XII | 1 | 1 |
| Grundsicherung / SGB XII | 5 | 4 |
| Krankengeld | 2 | 2 |
| Rente / Pension | 11 | 8 |
| Sonstige Einkommen | 12 | 9 |

| Anzahl der Gläubiger | Anzahl | % |
|-----------------------------|---------------|----------|
| 1-5 | 33 | 27 |
| 6-10 | 27 | 21 |
| 11-15 | 28 | 22 |
| 16-20 | 22 | 17 |
| Über 20 | 17 | 13 |

| Schuldenhöhe | Anzahl | % |
|---------------------|---------------|----------|
| bis Euro 5.000,-- | 13 | 10 |
| bis Euro 10.000,-- | 24 | 19 |
| bis Euro 25.000,-- | 41 | 34 |
| bis Euro 50.000,-- | 26 | 21 |
| bis Euro 75.000,-- | 6 | 5 |
| über Euro 75.000,-- | 14 | 11 |

| Verschuldungsursachen (Mehrfachnennungen möglich) | Anzahl | % |
|--|---------------|----------|
| Probleme bei der Budgeteinteilung / Haushaltsführung | 52 | 40 |
| Niedrigeinkommen | 53 | 41 |
| Haushaltsgründung | 5 | 4 |
| Arbeitslosigkeit | 42 | 33 |
| Selbstständigkeit | 25 | 19 |
| Trennung / Scheidung | 28 | 22 |
| Krankheit / Sucht | 40 | 31 |
| Bürgschaft | 1 | 1 |
| Baufinanzierung | 4 | 3 |

| | | |
|----------|----|----|
| Sonstige | 24 | 19 |
|----------|----|----|

III. Sonstige Tätigkeiten

| Gremienarbeit | Anzahl | Personen | Arbeitsaufwand insges.(Zeit) |
|-----------------------------|--------|----------|------------------------------|
| Arbeitskreise | | | |
| Sonstige (z. B. Ausschüsse) | | | |

| Öffentlichkeitsarbeit | Anzahl | Personen | Arbeitsaufwand insges.(Zeit) |
|---|--------|----------|------------------------------|
| Informationsveranstaltungen | | | |
| Multiplikatorenarbeit | | | |
| Mitwirkung bei Veröffentlichung in Medien | | | |
| Sonstige Öffentlichkeitsarbeit | | | |

| Präventionsmaßnahmen | Anzahl | Personen | Arbeitsaufwand insges.(Zeit) |
|---|--------|----------|------------------------------|
| Veranstaltungen | | | |
| Zielgruppen – Jugendliche /Junge Erwachsene | | | |
| - Arbeitslose | | | |
| - Straftatlassene | | | |
| - Sonstige | | | |

| Teilnahme an | Anzahl | Personen | Arbeitsaufwand insges.(Zeit) |
|---|--------|----------|------------------------------|
| 1. Fortbildungen/Tagungen | | | |
| a) zu SGBII/SGB XII-Schuldnerberatung/EDV | | | |
| b) zur Insolvenzordnung | | | |
| 2. Supervisionen | | | |
| | | | |

| Zeitanteile für | % |
|--|---|
| Beratung der Klienten nach SGB II, SGB XII, InsO | |
| Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit | |
| Präventionsmaßnahmen | |
| Fortbildungen/Supervision | |
| insgesamt | |